

Lohnen sich doppelt. AktivBonus und SportBonus



KNAPPSCHAFT
für meine Gesundheit!

Das Bonusprogramm der KNAPPSCHAFT

Vorsorge und Gesundheits-Bewusstsein sind für Sie selbstverständlich? Dann ist unser Bonusprogramm genau das Richtige für Sie. Wir belohnen Sie mit dem AktivBonus für Ihre Gesundheits-Vorsorge. Den SportBonus gibt's, wenn Sie sich fit halten.

Mit dem AktivBonus erhalten Sie einen attraktiven Geldbetrag für Ihre Vorsorge. Und die lohnt sich gleich doppelt: Für Ihre Gesundheit und für Ihr Portemonnaie.

Für diese Maßnahmen gibt's den Bonus:

- Schutzimpfungen
- Zahnvorsorge
- Check-up-Untersuchung (Gesundheits-Untersuchung zur Früherkennung von Krankheiten)
- Untersuchungen zur Früherkennung von Krebserkrankungen (einschließlich der Hautkrebsvorsorge)

Auch für die Vorsorge Ihrer Kinder gibt's den AktivBonus. Ihre Kleinen müssen dafür an den Kinder-Untersuchungen U1 bis U9 sowie an der Jugend-Untersuchung J1 teilnehmen.

Für die regelmäßige Zahnvorsorge und einen vollständigen Impfschutz erhalten Ihre Kinder ebenso den Bonus.

Den SportBonus gibt es übrigens, wenn Sie regelmäßig im Sportverein oder Fitnessstudio trainieren. Vielleicht haben Sie aktuell ein Sportabzeichen erworben? Auch das belohnen wir.



„Vorsorgeuntersuchungen sind für mich ein Muss. Dass diese nicht nur kostenfrei sind, sondern auch noch mit einem Bonus belohnt werden, finde ich einfach klasse. So habe ich noch einen Grund mehr, keinen Termin auszulassen.“

Anika (36), Hotelfachfrau, aus Berlin

Der AktivBonus

Aktiv sein lohnt sich mit unserem AktivBonus ganz besonders. Je nach Lebensphase und Geschlecht können Sie sich für verschiedene Maßnahmen belohnen lassen. Wir sagen Ihnen, welche das sind und wie viel Bonus Sie für diese erhalten:

jeweils 10 Euro für

- die Check-up-Untersuchung
(einmalig im Alter von 18 bis 34 Jahren, danach alle drei Jahre)
- die Hautkrebsvorsorge
(alle zwei Jahre ab 35 Jahren)
- eine oder mehrere Früherkennungsuntersuchungen im Jahr, dazu zählen:
 - klassische Krebsfrüherkennung (jährlich; bei Frauen ab 20, bei Männern ab 45 Jahren)

- Darmspiegelung (zwei Untersuchungen im Abstand von 10 Jahren; bei Männern ab 50, bei Frauen ab 55 Jahren)
- Mammographie-Screening (alle zwei Jahre für Frauen ab 50 bis 69 Jahren)
- Ultraschall-Screening auf Bauchaorten-Aneurysmen (einmalig für Männer ab 65 Jahren)
- eine oder mehrere Schutzimpfungen im Jahr (private Reiseimpfungen ausgenommen)
- Kinder- und Jugenduntersuchungen (U1 bis U9 und J1)

jeweils 5 Euro für die

- halbjährliche Zahnvorsorge (zwischen 6 und 17 Jahren)
- jährliche Zahnvorsorge (bei Erwachsenen)

Teilnahmebedingungen der Bonusprogramme AktivBonus und SportBonus

Alle, die bei der KNAPPSCHAFT versichert sind, können mitmachen. So kommt bei der Vorsorge für die ganze Familie schnell ein dreistelliger Betrag zusammen. Laden Sie sich auf unserer Website unter www.knappschaft.de/aktivbonus einfach den Nachweisbogen runter und lassen Sie sich die Maßnahmen von Ihrem Arzt bescheinigen.

Dafür genügen: Stempel, Datum, Unterschrift

Hinweis

Die gesammelten Maßnahmen können Sie bis zum 31. März des Folgejahres einmalig bei uns einreichen.

Die Abrechnungen erfolgen im sogenannten "Bonusjahr": Reichen Sie mindestens eine Bonusmaßnahme ein, ist das Bonusjahr abgeschlossen. Weitere Boni können dann nicht mehr abgerechnet werden. Den Nachweisbogen reichen Sie bitte bis zum 31.03. des Folgejahres bei uns ein.

Hinweis

Der Nachweis von Ihrem Arzt ist kostenfrei. Er muss allerdings im selben Quartal wie die Maßnahme erfolgen.

Bitte reichen Sie nur Ihren Nachweisbogen und keine weiteren Belege ein. Die richtige Adresse steht direkt auf dem Nachweisbogen. Sobald wir diesen erhalten haben, zahlen wir Ihnen Ihren Bonus aus. Mit der Auszahlung erhalten Sie direkt einen neuen Nachweisbogen per Post.

Bonus online einreichen

Ihren Nachweisbogen können Sie auch ganz bequem über den Online-Kundenbereich Meine KNAPPSCHAFT einreichen. Melden Sie sich einfach an unter: www.knappschaft.de/meineknappschaft

AktivBonus junge Familie

Mit dem AktivBonus junge Familie belohnen wir Ihre kontinuierliche Vorsorge in der Schwangerschaft. Sie erhalten den Bonus in Höhe von 50 Euro, wenn Sie in der Zeit von der Feststellung der Schwangerschaft bis zur Geburt bei allen empfohlenen Vorsorge-Untersuchungen waren.

Den Mutterpass reichen Sie einfach bis zum 31.03. des Folgejahres, ausgehend von der Geburt Ihres Babys, bei uns ein.

Das Einreichen von Maßnahmen des AktivBonus und des SportBonus in einem Bonusjahr verhindert nicht den Anspruch auf den AktivBonus junge Familie (und umgekehrt).

Mehr Infos unter:
www.knappschaft.de/aktivbonusjungefamilie

„Bonusprogramme für die ganze Familie – da kommt in einem Jahr für Vorsorge und Sport ganz schön was zusammen!“

Johanna (34), Informatikerin, aus Köln

Der SportBonus

Mit dem SportBonus können Sie Ihre Belohnung noch einmal ordentlich erhöhen. Wenn Sie ins Fitnessstudio gehen oder im Sportverein angemeldet sind, belohnen wir Sie dafür mit 70 Euro pro Jahr.

Sie schwitzen lieber im eigenen Wohnzimmer? Auch für Online-Sport bspw. mit Gymondo gibt's den Bonus – vorausgesetzt Sie trainieren regelmäßig. Haben Sie zusätzlich ein anerkanntes Sportabzeichen gemacht, erhöht sich Ihr Bonus auf 75 Euro.

Die Maßnahmen im Überblick

Maßnahme	Wert
qualitätsgesichertes Bewegungsangebot im Sportverein oder Fitnessstudio	70 Euro
anerkanntes Sportabzeichen	5 Euro
Gesamt	75 Euro

Qualitätsgesicherte Bewegungsangebote

Als qualitätsgesichert gelten Bewegungsangebote, bei denen ein qualifizierter Trainer anwesend ist. Er leitet Sie beim Sport an – beispielweise auf dem Sportplatz oder im Fitnessstudio. So ist sichergestellt, dass Sie Bewegungsabläufe richtig ausführen.



Anerkannte Sportabzeichen

Zu den anerkannten Sportabzeichen zählen beispielsweise Schwimm-Abzeichen wie das Seepferdchen. Aber auch für Wander- oder Leichtathletik-Abzeichen gibt's den SportBonus. Beim Sportabzeichen gehört auch die qualifiziert angeleitete Vorbereitung dazu.

Bonus online einreichen

Ihren Nachweisbogen können Sie auch ganz bequem über den Online-Kundenbereich Meine KNAPPSCHAFT einreichen.

Zusatz-Info: Bonus und Steuern

Die KNAPPSCHAFT muss Ihre Bonusauszahlungen an die Finanzverwaltung melden. Dies geschieht automatisch bis zum 28. Februar des Folgejahres, in dem die Auszahlung erfolgt ist. Die Meldung wird Ihrer Steuer-Identifikationsnummer zugeordnet. Sie müssen keine Unterlagen zu Ihrem Bonus bei Ihrem Finanzamt einreichen.

IMPRESSUM

Herausgegeben von:
Deutsche Rentenversicherung
Knappschaft-Bahn-See
Pieperstraße 14 – 28, 44789 Bochum

www.knappschaft.de/aktivbonus

Bildnachweise:
© Hinterhaus Production/GettyImages
© skynesher/GettyImages

Nachdruck, auch auszugsweise, ist
nur mit ausdrücklicher Genehmigung
des Herausgebers gestattet.

Stand: Januar 2022